

sind bekanntlich Leipzig, Stuttgart, Berlin, Wien, Budapest, Prag, Zürich. Die Vertretung buchhändlerischer Firmen an diesen Plätzen zeigt sich in folgenden Ziffern: Leipzig 9004 Kommittenten (148 Kommissionäre), Stuttgart 694 Kommittenten (16 Kommissionäre), Berlin 336 Kommittenten (38 Kommissionäre), Wien 715 Kommittenten (39 Kommissionäre), Budapest 158 Kommittenten (12 Kommissionäre), Prag 122 Kommittenten (9 Kommissionäre), Zürich 74 Kommittenten (6 Kommissionäre). Bei Stuttgart, Berlin und Wien sind auch bloße Auslieferungslager in diese Zahlen mit eingerechnet.

An neuen Firmen verzeichnet der Jahrgang 1902 des Adreßbuchs 663 (der vorjährige nur 582). Die Zahl der erloschenen oder mit dem Buchhandel nicht mehr verkehrenden Firmen beträgt 395 (1901: 391), die der veränderten Firmen 591 (1901: 580).

132 Handlungsbesitzer, Teilhaber und Prokuristen starben im Jahre 1901; 48 davon waren Mitglieder des Börsenvereins.

Die Zahl der Städte, in denen deutsche Buchhandlungen bestehen, hat sich seit Anfang des Jahres 1901 um 61 vermehrt. Die 9771 Firmen, die das neue Adreßbuch verzeichnet, verteilen sich auf 2030 Städte. Von diesen liegen 1423 im Deutschen Reiche, 259 in Oesterreich-Ungarn, 73 in der Schweiz, 197 in den übrigen europäischen Staaten, 52 in Amerika, 8 in Afrika, 12 in Asien, 8 in Australien. Von Firmen, die dem deutschen Buchhandel angehören, wohnen 7514 im Deutschen Reiche, 858 in Oesterreich-Ungarn, 295 in der Schweiz, 874 in den übrigen europäischen Staaten, 173 in Amerika, 17 in Afrika, 30 in Asien, 10 in Australien. Auch dieser Nachweis der beständig wachsenden Ausbreitung des deutschen Buchhandels über den Erdball giebt ein Bild befriedigender Entwicklung und richtiger Erfassung seiner Aufgabe.

### Bibliographie des Bibles et des nouveaux Testaments en langue française des XV<sup>me</sup> et XVI<sup>me</sup> siècles par W. J. van Eys. II<sup>de</sup> partie. Nouveaux testaments. 8°. (269 p.) Genève, Henry Kündig (E. Roth, Giessen).

Der in Nr. 195 des Börsenblattes vom 23. August 1900 besprochenen Bibliographie der Bibeln hat W. J. van Eys nunmehr die Bibliographie der französischen Neuen Testamente des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts folgen lassen. Beschrieben sind 191 Ausgaben, von denen 8 ohne Datum, 15 ohne Ort und Drucker, 4 ohne Drucker sind. Von den Ausgaben erschienen 30 in Antwerpen, 2 in Basel, 1 in Blois, 2 in Caen, 29 in Genf, 6 in La Rochelle, 2 in Liège, 2 in London, 1 in Louvain, 53 in Lyon, 1 in Neuchâtel, 1 in Niort, 15 in Paris, 8 in Rouen, 1 in Turin. Das Verbot der katholischen Kirche (u. a. des Konzils zu Trient u. s. w.), häretische Uebersetzungen des Neuen Testaments zu lesen, und die verschiedenen Verfolgungen haben also die meisten dieser Drucke nach reformierten und hugenottischen Städten gedrängt. Bezüglich der sehr eingehenden Beschreibung der einzelnen Drucke muß auf das Werk selbst verwiesen werden; doch sei es gestattet, für die Freunde der Buchdrucker Geschichte die Namen der Drucker hierher zu setzen: M. Anst-Anvers, J. Angelier-Blois, B. Arnoullet-Lyon, R. Aubert-Rouen, C. Badius-Genf, R. Barbier et Th. Courteau-Genf, J. Barbou-Lyon, A. Benoist-Lyon, J. Bonnefoy-Genf, M. Bonhomme-Lyon, J. de Bordeaux-Paris, N. Borree-Lyon, J. Bourgeois-Genf, S. du Bose et G. Gueroult, G. Buon-Paris, S. du Boys-Paris, B. Buyer-Lon, G. Cartier-Genf, Fr. Cavillon-Turin, N. Chesneau-Paris, J. Chouet-Genf, S. de Colines-Paris, A. Coninc-Anvers, G. Cotier-Lyon, J. Crespin-Genf, M. Crom-Anvers, J. Crozet-Lyon, J. Dunant-Genf, R. Estienne-Genf, J. Frelon-Lyon, J. Gerard-Genf, J. Grapheus-Anvers, J. Gros et P. Michel-Lyon, J. Gymnic-Anvers, A. Gryphius-Lyon, M. Guillard-Paris, S. Honore-Lyon, S. Hovius-Liège, Sylaire und Cloquemain-Lyon, Fr. Jaquy-Genf, G. de La Page-Rouen, R. Vallemant-Rouen, M. Vempereur-Anvers, J. de

Viesveldt-Anvers, L. Doudet-Rouen, R. Mallard-Rouen, S. Mangeant-Caen, J. Marechal-Lyon, J. Michel-Genf, G. du Mont-Anvers, Nuyts-Anvers, S. Nouvelle-Paris, G. Pauc-Rouen, Th. Payen-Lyon, P. Berna-Basel, J. Perrin-Genf, N. Petit-Lyon, O. Petit-Paris, P. Philippe-Caen, J. Pidié-Lyon, S. Pierre-Anvers, J. P. Pinereul-Genf, J. des Planches-Genf, C. Plantin-Anvers, Th. Portan-Niort, J. Poullain et A. Rebul, J. Richard-Anvers, A. Rivery-Genf, F. de la Rouge-Anvers, G. Rouille-Lyon, N. Soolmans-Anvers, Steelsius-Anvers, J. Stoer-Genf, J. de Tournes-Lyon, J. Troyens-Anvers, C. Vignon-Genf, M. Villepoux-La Rochelle, A. Vincent-Lyon, G. Vorsterman-Anvers, C. Whytechurch-London, P. de Wingle-Neuchâtel, A. Wechsel-Paris. K.

### Kleine Mitteilungen.

Neue deutsche Briefmarken. Außerkurssetzung der alten. — Der Staatssekretär des Reichs-Postamts erläßt mit dem Datum vom 20. Februar d. J. folgende amtliche Bekanntmachung:

Nach einem zwischen der Reichs-Postverwaltung und der Königlich württembergischen Postverwaltung abgeschlossenen Uebereinkommen werden vom 1. April d. J. ab für das Reichs-Postgebiet und für Württemberg gemeinsame Postwertzeichen mit der Inschrift »Deutsches Reich« eingeführt. Mit dem Verkaufe der neuen Postwertzeichen wird am 20. März begonnen werden; jedoch sind die neuen Postwertzeichen nicht vor dem 1. April zur Frankierung gültig.

Die zur Zeit im Reichs-Postgebiet umlaufsfähigen Postwertzeichen mit der Inschrift »Reichspost«, und zwar die letzte Ausgabe mit dem heraldischen Adler und die laufende Ausgabe mit der Germania, werden mit Ende März d. J. außer Kurs gesetzt; diese Marken dürfen daher nach dem 31. März nicht mehr zur Frankierung von Postsendungen oder Telegrammen benutzt werden. Es empfiehlt sich, beim Einkaufe von Freimarken, Postkarten u. s. w. auf die bevorstehende Einführung neuer Postwertzeichen Rücksicht zu nehmen und nicht zu große Markenbestände vorrätig zu halten. Unverwendet gebliebene Mengen der zur Zeit im Reichs-Postgebiet gültigen Wertzeichen können in der Zeit vom 20. März bis Ende Juni d. J. bei den Reichs-Postanstalten und den Königlich württembergischen Postanstalten gegen neue Postwertzeichen umgetauscht werden; auch tauschen die Reichs-Postanstalten in derselben Zeit unverwendet gebliebene württembergische Postwertzeichen gegen neue gemeinsame Wertzeichen um. Eine Einlösung alter Postwertzeichen gegen bar ist dagegen ausgeschlossen.

Reform der deutschen Rechtschreibung. — Wie die »Karlsruher Zeitung« erfährt, haben sämtliche Bundesregierungen den Vorschlägen der orthographischen Konferenz in Berlin zugestimmt. Es sei zu erwarten, daß in nächster Zeit im Bundesrate eine Vereinbarung über den Einführungsstermin der neuen einheitlichen Rechtschreibung getroffen werde.

M. Wechsel über minimale Beträge. (Siehe Bbl. Nr. 36, S. 1342.) — Ueber die von der Handelskammer Heidenheim (Württemberg) kürzlich behagte Frage, ob eine Beseitigung der kleinen Wechsel im Wege der Gesetzgebung anzustreben und möglich sei, wurde im Ausschusse des Stuttgarter Handelsvereins jüngst verhandelt und vom Referenten ausgeführt, es sei zuzugeben, daß hier ein Mißstand vorhanden sei. Es frage sich jedoch, ob eine gesetzliche Beschränkung auf der anderen Seite nicht auch Nachteile für die Geschäftswelt im Gefolge haben würde. Er halte es für sehr fraglich, ob die Regierung einem Wunsch nach Einschränkung in dieser Richtung im Hinblick auf den internationalen Charakter des Wechselrechts bezw. mit Rücksicht auf das Ausland Rechnung tragen würde. Ein etwa zu erlassendes Gesetz oder ein Anhang zur Wechselordnung könnte sich natürlich nur auf im Inland ausgestellte und im Inland zahlbare Wechsel beziehen. Es sei noch gar nicht so lange her, daß man gerade in Kreisen kleinerer und mittlerer Geschäfte sehr über zu lange Borgfristen geklagt und gerade zur Beseitigung dieses Mißstandes Forderungen auch über kleinere Beträge empfohlen und dabei auf Frankreich hingewiesen habe, wo das Ziehen kleinerer Wechsel im Geschäftsleben allgemein eingeführt sei. Nicht zu unterschätzen sei auch der Umstand, daß ein acceptierter Wechsel ein bequemes und glattes Klageobjekt bilde. Die Kalamität liege nicht darin, daß kleine Wechsel ausgestellt würden, vielmehr lediglich in der mißbräuchlichen Verwertung derselben, d. h. darin, daß die Aussteller solcher kleiner Abschnitte, anstatt deren Einzugsgeldern selbst zu tragen, solche dem Remittenten zumuteten. Hier könnte nur durch Selbsthilfe Wandel geschaffen werden; nicht etwa durch Vorgehen des Einzelnen, sondern durch Zusammenschluß einzelner Geschäftsbranchen, die sich gegenseitig verpflichten, die Kosten des